

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 041 **Hilfen für behinderte und pflegebedürftige
Menschen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	234	Vermischte Einnahmen	2 250 000	2 250 000	—	2 249
119 50	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege	380 000	430 000	-50 000	378

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen.

Zu Titel 119 50:

Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle werden von der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung erstattet.

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen	20 500	20 500	—	7
173 80	235	Tilgung.....	2 191 400	2 300 800	-109 400	4 715
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge	—	—	—	21
Summe Titelgruppe 80			2 211 900	2 321 300	-109 400	4 744

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
von Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen	10 200	10 200	—	49
173 92	235	Tilgung.....	16 376 600	13 549 200	+2 827 400	21 984
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 92			16 386 800	13 559 400	+2 827 400	22 034
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041			21 228 700	18 560 700	+2 668 000	29 404

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus den bei Titel 853 80 bis Titel 863 80 ausgezahlten Darlehen.

Kapitalstand am 1. Januar 2001	EUR
Restkapital	109.570.500
Zinsen (Titel 153 80): Die Darlehen sind zinsfrei. Der Titel ist insbesondere für die im Falle der Rückforderung und der vorzeitigen Auszahlung von Darlehen fälligen Zinsen vorgesehen.	20.500
Tilgung (Titel 173 80): 2 v.H. jährlich vom Kapital Abgerundet	2.191.410 2.191.400

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus den bei Titel 853 92 bis Titel 863 92 ausgezahlten Darlehen.

Kapitalstand am 1. Januar 2001	EUR
Restkapital	818.834.400
Zinsen (Titel 153 92): Die Darlehen sind zinsfrei. Der Titel ist insbesondere für die im Falle der Rückforderung und der vorzeitigen Auszahlung von Darlehen fälligen Zinsen vorgesehen.	10.200
Tilgung (Titel 173 92): 2 v.H. jährlich vom Kapital Abgerundet	16.376.688 16.376.600

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

531 10	234	Kosten für die Herausgabe der Materialien zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes und des Landespflegegesetzes in Nordrhein-Westfalen.	9 000	10 200	-1 200	6
546 01	234	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	235	Einmalige Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Internatsmäßige Unterbringung behinderter Kinder)	2 045 200	2 045 200	—	1 984
636 10	226	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen	409 000	409 000	—	347
684 11	236	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	16 361 300	16 361 300	—	16 361
		Verpflichtungsermächtigung: 883 400 EUR.				
686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen	39 400	39 400	—	37

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt für den Druck von Materialien zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen und des Landespflegegesetzes.

Zu Titel 633 10:

Die Ausgabemittel sind aufgrund des zwischen dem Land und den Landschaftsverbänden geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Abgeltung von Einnahmefällen bestimmt, die den Landschaftsverbänden im Zusammenhang mit der internatsmäßigen Unterbringung behinderter Kinder entstehen. Die Verteilung richtet sich nach § 2 des Vertrages.

Zu Titel 636 10:

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21.02.1989 (BGBl. I S. 233).

Zu Titel 684 11:

1. Globaldotationen	13 447 000	EUR
2. Vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung.	971 500	EUR
3. Zuschüsse für die Beratung und Unterstützung von Initiativ- und Selbsthilfegruppen (Pflege).	920 300	EUR
4. Maßnahmen zur Qualifizierung der ehrenamtlichen Arbeit	766 900	EUR
5. Fortbildung in der sozialen Arbeit	255 600	EUR
Zusammen	16 361 300	EUR

Hieraus sind auch die Unterstützungsleistungen zur Gewinnung, Beratung und insbesondere Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer zu zahlen. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 684 80.

Zu Titel 686 10:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Frankfurt	33 600	EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin	2 700	EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 700	EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400	EUR
Zusammen	39 400	EUR

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Zuschuss an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

1. Die Ausgaben bei Titel 684 70 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 884 70.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

684 70	299	Zuschuß an die 'Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege'	7 669 500	15 282 300	-7 612 800	25 565
		Verpflichtungsermächtigung: 4 417 600 EUR.				
884 70	299	Zuschuss für Investitionen	17 895 500	—	+17 895 500	—
		Verpflichtungsermächtigung: 5 153 800 EUR.				
		Summe Titelgruppe 70	25 565 000	15 282 300	+10 282 700	25 565

Erläuterungen

Zu Titel 684 70:

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW vom 19.3.1974 (GV NRW S. 93) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Die Spielbankabgabe beträgt 80 v.H. der Bruttospielerträge.

Der Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe beträgt je 15 v.H. der Bruttospielerträge.

Der Landesanteil an der Spielbankabgabe beträgt je 65 v.H. der Bruttospielerträge. Der Spielbankunternehmer erhält den - nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinde und des Landes - verbleibenden Rest der Bruttospielerträge in Höhe von 20 v.H.

Der aus dem verbleibenden Landesanteil der Spielbankabgabe an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" abzuführende Zuschuss wird hier nachgewiesen; die Einnahmen aus der Spielbankabgabe werden im Kapitel 20 020, Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 nachgewiesen.

Übersicht über das erwartete Aufkommen an Spielerträgen im Jahr 2003 und ihre Verwendung

	Bad				Insgesamt (Mio EUR)
	Aachen (Mio EUR)	Oeynhausen (Mio EUR)	Dortmund (Mio EUR)	Duisburg (Mio EUR)	
Bruttospielerträge (100 v. H.)	31,00	34,00	96,00	22,00	183,00
davon					
Anteil Spielbanken (20 v. H.)	6,20	6,80	19,20	4,40	36,60
Anteil Spielbankgemeinden (15 v. H.)	4,65	5,10	14,40	3,30	27,45
Verbleibender Landesanteil (65 v.H.)	20,15	22,10	62,40	14,30	118,95
Zusammen	31,0	34,0	96,0	22,00	183,0

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 863 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
526 80	235	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	360
531 80	235	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	1
541 80	235	Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	—	—	—	38
547 80	235	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	77
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände	—	—	—	137
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger	3 094 000	7 252 700	-4 158 700	7 401
686 80	234	Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder, Berlin	6 000	6 000	—	4
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	3 449 000	4 423 000	-974 000	2 689
		Verpflichtungsermächtigung: 3 684 800 EUR.				
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke	—	—	—	754
Summe Titelgruppe 80			6 549 000	11 681 700	-5 132 700	11 460

Erläuterungen

Zu Titel 526 80:

Aus diesem Titel können Maßnahmen der sozialen Integration der Behinderten durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden.

Zu Titel 684 80:

Die Mittel sind im wesentlichen für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. in Münster/Westf.	299 100 EUR
2. Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	715 800 EUR
3. Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter.	225 000 EUR
4. Förderung modellhafter Maßnahmen	1 854 100 EUR
Zusammen	3 094 000 EUR

Zu Unterteil 1:

Veranschlagt für die Förderung von Personal- und Sachkosten, die dem Erwerb und der Herstellung von Hörbüchern dienen.

Zu Unterteil 2:

Vorgesehen für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt für die Betreuungsarbeit des Landesverbandes der Gehörlosen Nordrhein-Westfalen e.V. und anderer Träger geeigneter Maßnahmen sowie zur verstärkten Förderung von Gebärdenkursen und zur Ausbildung von Gebärdendolmetschern/ -dozenten.

Zu Unterteil 4:

Die Mittel sollen zur Förderung modellhafter Maßnahmen zur gesellschaftlichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Förderung der familienunterstützenden Dienste für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im bisherigen Umfang verwendet werden.

Weniger, da die Unterstützungsleistungen zur Gewinnung, Beratung und insbesondere Fortbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer ab diesem Haushaltsjahr aus Titel 684 11 erfolgt.

Zu Titel 686 80:

Veranschlagt ist ein Beitrag an die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes und der Länder, Berlin, für die Herstellung und den Versand der Zeitschrift "Der Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst".

Zu Titel 853 80 - 893 80:

Veranschlagt für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Tagesheimen und Pflegehäuser für geistig und mehrfach Behinderte) und sonstige soziale Zwecke. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 08.01.2001 (SMBl. NW. 2170).

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 93.						
3. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
547 90	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 90	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . . Verpflichtungsermächtigung: 4 054 000 EUR.	5 054 000	6 352 600	-1 298 600	—
853 90	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
883 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke	—	—	—	—
891 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unterneh- men	—	—	—	—
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Trä- ger	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90			5 054 000	6 352 600	-1 298 600	—
Titelgruppe 91						
Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste						
526 91	299	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	375
531 91	299	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	22
541 91	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	249
547 91	299	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . .	—	—	—	78
633 91	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	841
686 91	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke . .	325 000	1 750 000	-1 425 000	3 351
893 91	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Trä- ger	—	—	—	367
Summe Titelgruppe 91			325 000	1 750 000	-1 425 000	5 282

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 10 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW; im einzelnen sind dies:

	in EUR
1. Wohnberatung	1.800.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramm	1.000.000
3. Neue Wohnformen für Hilfe- und Pflegebedürftige, Regionale Beratungsstellen	1.700.000
4. Projekt "Seniorenwirtschaft"	554.000
Zusammen	5.054.000

Zu Titelgruppe 91:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Weiterentwicklung komplementärer ambulanter Dienste.

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 92 Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen						
853 92	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Erstausrüstungen von Pflegeeinrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—	838
862 92	235	Darlehen an private Träger für Baumaßnahmen und Erstausrüstungen von Pflegeeinrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—	3 698
863 92	235	Darlehen an frei gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Erstausrüstungen von Pflegeeinrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	6 000 000	20 000 000	-14 000 000	26 997
887 92	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Erstausrüstungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	—	—	—	116
894 92	235	Zuschüsse an private und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Erstausrüstungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	—	—	—	4 497
Summe Titelgruppe 92			6 000 000	20 000 000	-14 000 000	36 146
Titelgruppe 93 Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung ambulanter Hilfen gem. § 45 c SGB XI 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 93 gilt für alle Titel der Titelgruppe. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 90. 4. Die Ausgaben sind gesperrt. 5. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.						
686 93	299	Zuschüsse an Sonstige Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
893 93	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 93			1 000 000	—	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 92:

Hier waren bis zum Haushaltsjahr 2002 die Mittel veranschlagt für Darlehen bei Baumaßnahmen und bei Erstaussstattungen vollstationärer Pflegeeinrichtungen gem. § 13 Landespflegegesetz sowie für Zuschüsse/Zuweisungen bei Baumaßnahmen und Erstaussstattungen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gem. §§ 11 und 12 Landespflegegesetz.

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz - PfIEG.

Kapitel 11 041
Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 94						
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
526 94	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	698
531 94	299	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	32
541 94	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	36
547 94	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 94	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
686 94	299	Zuschüsse an freie Träger	1 588 500	1 588 500	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 170 800 EUR.				
		Summe Titelgruppe 94	1 588 500	1 588 500	—	766
Titelgruppe 95						
Hilfen für Wohnungslose						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu						
4. Mit den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.						
526 95	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	343
531 95	299	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	—	—	—	1
541 95	299	Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Koordinierungsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben	—	—	—	—
547 95	299	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 95	299	Zuweisungen an Gemeinden	818 100	818 100	—	435
		Verpflichtungsermächtigung: 1 214 500 EUR.				
686 95	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke ..	1 157 900	1 329 400	-171 500	1 196
		Summe Titelgruppe 95	1 976 000	2 147 500	-171 500	1 975
		Gesamtausgaben Kapitel 11 041	66 921 400	77 667 700	-10 746 300	99 929
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041	20 378 900	21 162 900	-784 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme und im wesentlichen zur Förderung von Sozialagenturen.

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind für Fachstellen für Wohnungslose und modellhafte niedrigschwellige Angebote veranschlagt.